



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Beherbergungsaufnahmevertrag) für die Resort- und Angebotsleistungen des StrandResort Markgrafenheide**

### **1 GELTUNGSBEREICH**

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Unterkünften zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des StrandResort Markgrafenheide (nachfolgend SR genannt). Sie gelten nicht für Pauschalreisen im Sinne des §651a BGB. Der Begriff „Beherbergungsaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Unterkünfte sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des SR in Textform, wobei das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

### **2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER**

2.1 Vertragspartner sind das SR und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das SR zustande. Für den Fall der Buchung über die Hoteleigene Homepage, kommt der Vertrag über Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtige Buchung“ zustande.

### **3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG**

3.1 Das SR ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Unterkünfte bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Unterkunftüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des SR zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das SR beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom SR verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokale Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben wie z.B. Kurtaxe, die nach dem jeweiligem Kommunalrecht vom Kunden selbst geschuldet sind. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Anreise des Gastes vier Monate und erhöhen sich nach Vertragsschluss die gesetzliche Umsatzsteuer oder ggf. anfallende lokale Steuern und Abgaben oder werden lokale Steuern und Abgaben neu eingeführt werden die Preise entsprechend angepasst.

3.4 Rechnungen des SR sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde die Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlungsvorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung\_ binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

3.5 Das SR ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Banküberweisung oder Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind im Vertrag in Textform vereinbart. Bei Zahlungsvertrag des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.6 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das SR berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.9 Das SR ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

3.10 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des SR aufrechnen oder verrechnen.

3.11 Der Kunde ist damit Einverstanden, dass Ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

#### 4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES STRANDRESORTS (NO SHOW)

4.1 Eine einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem SR geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde **oder** ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht.

4.2 Sofern zwischen dem SR und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin ausschließlich in schriftlicher Form vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des SR auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn dieses nicht zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das SR einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das SR den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das SR hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Unterkünfte sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Unterkünfte nicht anderweitig vermietet, so kann das SR den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalangebote mit Fremdleistungen, 70 % für Halbpension- und 60 % für Vollpension Angebote zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

#### 5 RÜCKTRITT DES STRANDRESORTS

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das SR in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des SR mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kund auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom SR gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das SR ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das SR berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls - Höhere Gewalt oder andere vom SR nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Unterkünfte oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltsweg sein;
- das SR begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des SR in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des SR zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4. Die Unterbringung von max. 2 Hunden ist nur auf Anfrage und Verfügbarkeit mit Voranmeldung bei der Unterkunftsbestellung, gegen eine zusätzliche Gebühr, erlaubt. Bei Anreise ist ein entsprechender Hunde-Anmeldeschein zu unterzeichnen, mit welchem die Einhaltung der Haustierordnung im SR und die Haftungserklärung bestätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Aufenthalt bei Anmeldung Ihres Hundes vor Ort nur bei Verfügbarkeit von unseren speziellen Hundeeinheiten zusagen können. Sind diese nicht verfügbar ist ein Aufenthalt mit Hund nicht möglich. Außer Hunde sind keine anderen Tiere in unseren Einheiten erlaubt.

5.5 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Ziffer 5.2 oder 5.3 ein Schadensersatzanspruch des SRM gegen den Kunden bestehen, so kann das SRM dieses pauschalisieren. Die Ziffer 4.3 gilt in diesem Fall entsprechend.

## 6 UNTERKUNFTBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Unterkünfte stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Unterkünfte dem SR spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das SR aufgrund der verspäteten Räumung der Unterkunft für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 12:00 Uhr 25%, bis 14:00 Uhr 50%, bis 16:00 Uhr 75% und ab 16:00 Uhr 100% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem SR kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

6.4. Die Endreinigung ist im Zimmerpreis enthalten. Der Kunde verpflichtet sich die Unterkunft besenrein und im ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Für Schäden innerhalb der Unterkunft während des Aufenthaltes haftet der Kunde. Das SR behält sich eine Rechnungslegung über die vom Kunden verursachten Schäden und Sonderreinigung vor. Die Höhe des Betrages richtet sich nach Umfang des Schadens und des Reinigungsaufwandes. Zudem ist der Kunde verpflichtet sich an die gekennzeichnete Mülltrennung- & entsorgung im SR zu halten.

6.5. Das SR verfügt ausschließlich über Nichtraucherunterkünfte, in denen es strikt untersagt ist zu rauchen. Auf Ihrer Terrasse/ Balkon steht ein Aschenbecher zur Verfügung. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das SR das Recht, vom Kunden als Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers einen Betrag in Höhe von 250 Euro zu verlangen. Dieser Schadensersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn das SR einen höheren oder der Gast einen geringeren Schaden nachweist.

6.6. Im SR sind, bis auf wenige Hundeeinheiten, alle Einheiten Allergiker freundlich. Sollten Sie Ihren Hund nicht anmelden, behalten wir uns vor eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 250 Euro zu erheben.

## 7 HAFTUNG DES STRANDRESORTS

7.1 Das SR haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des SR beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des SR steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des SR auftreten, wird das SR bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das SR dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das SR empfiehlt die Nutzung des Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem SR.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Resortparkplatz, kostenfrei oder auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

7.4 Weckaufträge werden vom SR mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das SR kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das SR haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

7.5. Für die Nutzung aller Möglichkeiten und Angebote im Strandresort Markgrafenheide, insbesondere für den SPA, das Erlebnisreich, den Spielplatz sowie den Strand und alle Wassersportangebote, gilt die elterliche Aufsichtspflicht nach § 1631 BGB. Ein Betreuungsangebot, welche die elterliche Aufsichtspflicht aufhebt, gibt es im Strandresort Markgrafenheide nicht.

## 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2 Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Rostock. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Rostock.

8.2 Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des Öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand (Bitte Ort eintragen, wahlweise Standort des Hotels oder Sitz der Betreibergesellschaft des Hotels). Das SRM kann wahlweise den Kunden aber auch den Sitz des Kunden verklagen. Dasselbe gilt jeweils bei Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, wenn sie ihren Sitz oder Wohnsitz nicht einem Mitgliedsstaat der EU haben.

8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8.4 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das SRM darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Das SRM verpflichtet sich zur Teilnahme. Weiterer Hinweis auf der OS-Plattform, vgl. Art. 14 Abs. 2 ODR-Verordnung.

Stand: 12/21